



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 15.10.2020

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2020/31/258/2

TOP 3

Bürgschaft für die Klinikverbund Allgäu gGmbH; Beschluss Absicherung von staatlichen Fördermitteln (C-Bau: Netzwerkerschließung, Digitalisierung und Brandschutz am Klinikum Kempten)

Sachverhalt:

Maßnahme: Netzwerkerschließung, Digitalisierung und Brandschutz; C-Bau Klinikum Kempten

Im Gebäudeteil C des Klinikums Kempten ist eine Nachrüstung der bestehenden, unzureichenden Netzwerkstruktur erforderlich. Für die heutigen Anforderungen (z.B. mobile Visite, Monitoring, etc.) müssen neue Netzwerkanschlüsse in ausreichender Stückzahl nachinstalliert werden. In den Patientenzimmern sind aktuell keine Netzwerkanschlüsse vorhanden.

Mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 30.06.2020 wurde diese Maßnahme in das Jahreskrankenhausprogramm aufgenommen und fachlich gebilligt. Die Höhe der Förderung beträgt 1.458.240 €. Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Der abzusichernde Betrag entspricht der o.g. Fördersumme; davon entfallen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis auf die Stadt Kempten (Allgäu), den Landkreis Oberallgäu und den Landkreis Unterallgäu je 1/3. Der Anteil der Stadt Kempten (Allgäu) beträgt somit 486.080 €.

Dem Stadtrat wird empfohlen, entsprechend zu beschließen.

Beschluss

Es besteht Einverständnis, dass die Stadt Kempten (Allgäu) eine Bürgschaft zugunsten der Klinikverbund Allgäu gGmbH für die Netzwerkerschließung, Digitalisierung und Brandschutz; C-Bau Klinikum Kempten gegenüber der Staatsschuldenverwaltung für ausgereichte Fördermittel nach dem Bayer. Krankenhausgesetz übernimmt. Nach derzeitigem Stand des Förderverfahrens beträgt der Absicherungsbetrag für die Stadt Kempten (Allgäu), den Landkreis Oberallgäu und dem Landkreis Unterallgäu je 486.080,00 € nebst anfallender Zinsen und Kosten. Sollte die endgültige Förderung z.B. aufgrund einer Kostenfortschreibung höher ausfallen, wird auch der überschüssige Betrag abgesichert. Die Bürgschaft wird entsprechend der Richtlinien zur Regelung der Absicherung von Förderleistungen nach dem Bayer. Krankenhausgesetz (Absicherungsrichtlinien) befristet.

